

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. November 1991

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die folgenden parlamentarischen Vorstösse aufgrund der Begründungen und Erfüllung abzuschreiben.

1. Motion R. Jorio/A.C. Iten und P.R. Hofmann betreffend Schaffung eines Natureisfeldes und eines Kinderspielplatzes auf dem Zugerberg
- 

(Vgl. S. 1953 im Protokoll Nr. 63 vom 8. Mai 1990)

Mit Datum vom 4. Mai 1990 haben Gemeinderätin Ruth Jorio sowie die Gemeinderäte Albert Iten und Peter Hofmann folgende Motionen eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Planung eines Natureisfeldes und eines Kinderspielplatzes auf dem Zugerberg an die Hand zu nehmen und mit den Landeigentümern (Institut Montana und/oder Korporation Zug) Verbindungen aufzunehmen."

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 26. Juni 1990 wurde in der Debatte über die Erheblicherklärung der Motion vor allem die Schaffung eines Natureisfeldes als nicht notwendig bezeichnet; auch die Errichtung eines Kinderspielplatzes wurde nicht nur positiv beurteilt. Die Motionäre erklärten sich in der Folge bereit, die Motion teilweise abzuändern und das Thema "Natureisfeld" zurückzuziehen.

Für Erheblicherklärung und Ueberweisung der "präzisierten Motion" (ohne Natureisfeld) stimmten 16 Ratsmitglieder, dagegen 12. Der Auftrag lautete also neu: "Der Stadtrat wird beauftragt, die Planung eines Kinderspielplatzes auf dem Zugerberg an die Hand zu nehmen."

Im Frühjahr 1991 hat die Korporation der Stadt Zug auf dem Schäftboden (nach der 2. Tankfalle) einen in diese Gegend passenden Kinderspielplatz erstellt. Am Waldrand stehen auch mehrere Bänke, und Feuerstellen laden zum Grillieren ein.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll wäre, noch einen weiteren Kinderspielplatz auf dem Zugerberg zu erstellen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die "abgeänderte" Motion R. Jorio/A.C. Iten und P.R. Hofmann betreffend Schaffung eines Kinderspielplatzes auf dem Zugerberg von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

2.1 Motion H. Bachmann/D. Brunner und D. Müller betreffend Schaffung eines ganzjährig verkehrsfreien Landsgemeindeplatzes

---

(Vgl. S. 1482 f. im Protokoll Nr. 48 vom 22. August 1989

sowie

2.2 Postulat T. Niederberger, namens der CVP-Fraktion, betreffend Schaffung eines ganzjährig verkehrsfreien Landsgemeindeplatzes

---

(Vgl. S. 1929 f. im Protokoll Nr. 62 vom 10. April 1990)

Am 10. April 1990 überwies der Grosse Gemeinderat eine Motion der Gemeinderäte Bachmann, Brunner und Müller vom 20. August 1989, die den Stadtrat beauftragte, den Landsgemeindeplatz ganzjährig verkehrsfrei zu halten. Gleichzeitig überwies der Grosse Gemeinderat ein Postulat von Gemeinderat Niederberger, das den Stadtrat einlud, den Landsgemeindeplatz ganzjährig verkehrsfrei zu halten.

In seiner Sitzung vom 27. August 1991 stimmte der Stadtrat einer Zonensignalisation im inneren Altstadtbereich zu und beschloss folgendes Verkehrsregime:

- Für das innere Altstadtgebiet, umfassend den Lindenplatz, die Ober- und Unteraltstadt, den Fischmarkt, die Seestrasse, den ganzen Landsgemeindeplatz und die Platzwehri, wird ein ganzjähriges Fahr- und Parkverbot für Motorfahrzeuge, Motorräder und Mofas erlassen.
- Das wechselseitige Befahren der ganzen Zone durch Fahrräder ist gestattet.
- Der Bereich Vorstadtquai, Platzwehri ab Volière, Gärbiplatz wird als reine Fussgängerzone ausgeschieden.

- Von 0500 - 1200 h und von 1400 - 1700 h ist der Güterumschlag in der Zone gestattet.

Der Zubringerdienst für Bewohner der Zone ist permanent gestattet.

- Marktfahrern wird das Abstellen der Lieferfahrzeuge auf der Platzwehri gestattet. Zu diesem Zweck wird ihnen eine Sonderbewilligung ausgestellt.
- Die Zufahrtsberechtigung zum Theater Casino wird durch eine in südlicher Richtung zu befahrende Einbahn, Parkverbot und bauliche Massnahmen geregelt.
- Angehörigen der FFZ wird bei ernstfallmässigem Einrücken die Einfahrt in die Zone mit Privatfahrzeugen bewilligt.

Aufgrund dieses Stadtratsbeschlusses ist die Verkehrsfreimachung des Landsgemeindeplatzes eingeleitet und der Auftrag des Grossen Gemeinderates erfüllt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sowohl die Motion H. Bachmann/D. Brunner und D. Müller betreffend Schaffung eines ganzjährig verkehrsfreien Landsgemeindeplatzes als auch das Postulat T. Niederberger, namens der CVP-Fraktion, betreffend eines ganzjährig verkehrsfreien Landsgemeindeplatzes von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

3. Postulat A. Jans/F. Akermann betreffend benützerfreundliche Gestaltung des Guggi

---

(Vgl. S. 1193 im Protokoll Nr. 48 vom 10. Juni 1986)

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Juli 1986 wurde folgendes Postulat der Gemeinderäte Armin Jans und Franz Akermann an den Stadtrat überwiesen.

"Der Stadtrat wird eingeladen, für die Gestaltung des in der Freihaltezone liegenden Areals Guggi Realisierungsvorschläge auszuarbeiten. Im Sinne einer offenen Planung soll dafür eine Kommission aus zukünftigen Benutzern, vor allem aus den angrenzenden Wohnquartieren, und aus Fachleuten gebildet werden".

Nachdem das Schätzungsverfahren für die Festlegung des Kaufbetrages für das Areal Guggi mehrere Jahre dauerte, kam es endlich zu einem Abschluss. Der totale Kaufpreis für die 17'382 m<sup>2</sup> wurde auf Fr. 18'780'884.-- festgelegt. Hinzu kommen noch die Kosten für Inkonvenienzen, Verfahren und Parteientschädigungen von Fr. 442'316.80.

Bereits am 23. Juli 1984 übernahm die Einwohnergemeinde Zug das Land mit Nutzen und Schaden zu Eigentum. Dies erfolgte nach Anmeldung im Grundbuch, gestützt auf den Heimschlagsvertrag, der aufgrund der GGR-Vorlage Nr. 774 vom Grossen Gemeinderat am 3. Juli 1984 genehmigt worden war. Nachdem bereits Akonto-Zahlungen in der Höhe von 10 Millionen geleistet worden waren, erfolgte die Restzahlung am 27. September 1991.

Trotzdem das ganze Kaufgeschäft abgeschlossen ist, ist der Stadtrat der Meinung, dass sich zurzeit eine Gestaltung des Areals nicht aufdrängt und deshalb auch eine Planung zurückgestellt werden sollte. Bereits bei der Ueberweisung des Postulates wurde seitens des Stadtrates darauf hingewiesen, dass auf dem Aussichtspunkt neue Sitzbänke aufgestellt und ein durchgehender Fussweg vom Guggi bis zum Löberensteig erstellt wurde. Somit kann der Aussichtspunkt von allen Seiten erreicht werden. Aus dem Rat wurde damals die Meinung vertreten, dass mit der Guggi-Abstimmung primär eine Ueberbauung verhindert werden soll und das Areal für spätere Generationen erhalten werden müsse. Es sei durchaus sinnvoll, die Wiese weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen und nicht auch noch zu verplanen. Dieser Auffassung kann sich der Stadtrat auch heute noch anschliessen. In der Zwischenzeit wurde beim Kindergarten Grünring ein kinderfreundlicherer Spielplatz eingerichtet, so dass auf der Guggiwiese hiefür kein weiteres Bedürfnis besteht. Im Winter haben jedoch vor allem kleinere Kinder die Möglichkeit, auf der Guggiwiese sich im Schnee zu tummeln.

Wenn schon die Meinung besteht, eine Gestaltung der Guggiwiese sei zurzeit nicht notwendig, ist es auch nicht sinnvoll, die Planung an die Hand zu nehmen. Dies soll dann gemacht werden, wenn konkrete Vorstellungen und Absichten bestehen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat A. Jans/F. Akermann betreffend benutzerfreundliche Gestaltung des Guggi von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

4. Postulat F. Hotz zur Taubenplage

---

(Vgl. S. 1103 f. im Protokoll Nr. 37 vom 29. November 1988)

An der Sitzung vom 17. Januar 1989 überwies der Grosse Gemeinderat das Postulat F. Hotz zur Taubenplage an den Stadtrat, worin dieser ersucht wurde, "zusammen mit dem ornithologischen Verein, Mittel und Wege zu finden, um der Ueberpopulation von Tauben in Zug wirksam entgegenzuwirken."

Die Ueberpopulation von Tauben in den Städten ist auf das zu grosse Nahrungsangebot zurückzuführen, das bewirkt, dass die Tauben nicht mehr zur Futtersuche auf die Felder müssen, wo unter ständiger Bedrohung von Raubvögeln eine natürliche Dezimierung stattfinden würde. Ausmerzaktionen sind daher nur bedingt erfolgreich, schaffen doch die eliminierten Tiere nur Platz für neue, die sich im bestehenden Futterangebot teilen. Eine wirksame Massnahme gegen die Ueberpopulation von Tauben muss deshalb auf die Reduktion des Futterangebotes abzielen. Es gilt zwischen einer bewussten und unbewussten Fütterung zu unterscheiden: bewusst streuen Taubenfreunde in vermeintlich guter Absicht den Tauben direkt Futter, unbewusste Fütterungen sind z.B. offene Grünabfahren oder Resten von Fütterungen der Seevögel.

Mit Unterstützung des Ornithologischen Vereins der Stadt Zug und des kantonalen Vogelschutzbundes hat das Polizeiamt der Stadt Zug eine Broschüre ausgearbeitet, mit der die Bevölkerung auf das Problem der Taubenfütterung aufmerksam gemacht wurde. Die Broschüre wurde an alle Haushaltungen der Stadt verschickt.

Gleichzeitig wurde ein Presse-Communiqué herausgegeben, das die Medien anfangs September 1991 für unterstützende Publikationen verwendeten.

Der Erfolg der Aufklärungskampagne wird schwer abzuschätzen sein. Es kann jedoch auf andere Städte verwiesen werden, die ähnlich vorgingen und überzeugt sind, damit einen Rückgang der Taubenpopulationen bewirkt zu haben.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat F. Hotz zur Taubenplage von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

ZUG, 5. November 1991

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer	Albert Müller